# Rechtliche Rahmenbedingungen: automatische Kommunikation

## 1. Meta-Richtlinien zur Nutzung der Instagram API

Meta erlaubt die Automatisierung von Nachrichten auf Instagram ausschließlich über die offizielle Instagram Graph API. Dabei gelten folgende Bedingungen:

### Zulässige Automatisierung:

* **Nutzerinitiierte Kommunikation**: Automatisierte Antworten sind nur zulässig, wenn der Nutzer zuerst eine Nachricht sendet. Dies entspricht der sogenannten 24-Stunden-Regel, innerhalb derer Unternehmen auf eingehende Nachrichten reagieren dürfen.
* **Verwendung eines verifizierten Business-Accounts**: Nur Instagram Business Accounts können die API nutzen. Creator- und private Profile sind ausgeschlossen.
* **Transparenz**: Nutzer müssen darüber informiert werden, dass sie mit einem automatisierten System interagieren.

### Unzulässige Automatisierung:

* **Unaufgeforderte Nachrichten**: Das automatisierte Versenden von Nachrichten an Nutzer, die nicht zuerst Kontakt aufgenommen haben, ist untersagt.
* **Umgehung der API**: Die Nutzung inoffizieller Tools oder Scraper zur Automatisierung verstößt gegen die Plattformrichtlinien und kann zur Sperrung des Accounts führen.

## 2. Datenschutzrechtliche Anforderungen gemäß DSGVO

Bei der Nutzung von Chatbots und der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Instagram sind die Vorgaben der DSGVO zu beachten:

### Einwilligung und Transparenz:

* **Informierte Einwilligung**: Vor der Verarbeitung personenbezogener Daten muss eine ausdrückliche, informierte und freiwillige Einwilligung des Nutzers eingeholt werden. Ein einfacher Hinweis reicht nicht aus.
* **Datenschutzerklärung**: Es muss eine klare und verständliche Datenschutzerklärung bereitgestellt werden, die über die Art, den Umfang und den Zweck der Datenverarbeitung informiert.

### Datensicherheit und -verarbeitung:

* **Datenminimierung**: Es dürfen nur die für den Zweck notwendigen Daten erhoben und verarbeitet werden.
* **Speicherung und Löschung**: Personenbezogene Daten dürfen nicht länger als notwendig gespeichert werden und müssen auf Anfrage gelöscht werden können.
* **Technische und organisatorische Maßnahmen**: Es müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

## 3. Empfehlungen für die Umsetzung

* **Nutzerinformation**: Nutzer müssen vor Beginn der Interaktion mit dem Chatbot über die automatisierte Kommunikation und die Datenverarbeitung informiert werden.
* **Opt-in-Verfahren**: Nutzer müssen aktiv zustimmen, bevor ihre Daten verarbeitet werden.
* **Datenschutzkonforme Gestaltung**: alle Funktionen des Chatbots müssen den Anforderungen der DSGVO entsprechen, insbesondere hinsichtlich Datenverarbeitung, -speicherung und -löschung.
* **Regelmäßige Überprüfung**: Chatbot muss bei Änderungen der Gesetzeslage entsprechend angepasst werden.